

Besondere Teilnahmebedingungen

HAM RADIO 2025

Verbände/ Organisationen



Definitionen

MFN Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.

OSC Aussteller erhalten mit der Standzulassung Zugangsdaten für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.

Teilnehmerrichtlinien: Die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien (nachfolgend AGB), Technische Richtlinien, Hausordnung, Datenschutzbestimmungen und weitere Unterlagen sind online abrufbar unter: www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien

Allgemeine Veranstaltungs-Informationen

1. Öffnungszeiten

Die HAM RADIO 2025 findet von Freitag, 27. Juni bis Sonntag, 29. Juni 2025 auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt. Die HAM RADIO hat Freitag bis Samstag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr, sowie am Sonntag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Zutritt für Aussteller: Eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn sowie eine Stunde nach Veranstaltungsende.

2. Auf- und Abbaueiten

2.1. Aufbau:

Mittwoch, 25. Juni 2025: 07:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag, 26. Juni 2025: 07:00 - 22:00 Uhr

Vorzeitiger Aufbau ist nur in Absprache mit der Projektleitung möglich und kann über das OSC beantragt werden (kostenpflichtig).

2.2. Abbau:

Sonntag, 29. Juni 2025: 15:00 - 22:00 Uhr

Montag, 30. Juni 2025: 07:00 - 18:00 Uhr

Dienstag, 01. Juli 2025: 07:00 - 12:00 Uhr

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB. Bei Missachtung behält sich die MFN vor, Strafmaßnahmen zu ergreifen.

3. Anmeldung/ Zulassung

Die Anmeldung zur HAM RADIO 2025 erfolgt unter Verwendung des Online-Formulars, das vollständig ausgefüllt sein muss. Der Aussteller erklärt der MFN hiermit seinen ernsthaften Teilnahmewunsch. Die Übermittlung des Online-Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Die MFN unterbreitet dem Aussteller einen schriftlichen Platzierungsvorschlag, der des Einverständnisses des Ausstellers innerhalb der ihm gesetzten Antwortzeit bedarf. Ein Einverständnis wird auch vorausgesetzt, wenn der Aussteller innerhalb der gesetzten Frist nicht reagiert. Das Platzierungseinverständnis des Ausstellers stellt das Vertragsangebot dar, von dem der Aussteller nach dessen Eingang bei der MFN nicht mehr einseitig zurücktreten kann.

Der Vertrag mit der MFN über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst durch die Teilnahmebestätigung der MFN, die die Vertragsannahme darstellt, zustande. Nachträgliche wesentliche Anpassungen des Vertrags auf Bestreben des Ausstellers (z.B. Änderung des Vertragspartners, Platzierungswunsch etc.) nach Zustandekommen des Vertrages können mit weiteren Kosten verbunden sein.

Besondere Teilnahmebedingungen

HAM RADIO 2025

Verbände/ Organisationen



Mit dem Absenden des Platzierungseinverständnisses, das noch keinen Anspruch auf eine Teilnahme begründet, erkennt der Aussteller die Besonderen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen, die Technischen Richtlinien, die Hausordnung, die Datenschutzverordnung sowie alle weiteren Teilnahmebedingungen, die unter <https://www.hamradio-friedrichshafen.de/ausstellen/aussteller-werden> zu finden sind, an.

4. Beteiligungspreis, Ausstellerausweise, Mitaussteller

4.1 Der **Beteiligungspreis** enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen, die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung.

Preisstaffelung:

bis 15 m ²	130,00 €
16 - 30 m ²	240,00 €
pro weitere angefangene 30 m ²	130,00 €

4.2 Standausstattung

Im Beteiligungspreis enthalten sind Trennwände, 1 Blende mit Beschriftung, 1 Tisch (1,40 x 0,80 m) und 4 Stühle. Werden zusätzliche Möbel (Tische, Stühle, Biertische oder Theken) benötigt, müssen diese kostenpflichtig bestellt werden. Die Möbel werden während des Aufbaus an den Stand gebracht.

4.3 Ausstellerausweise und Parkscheine

Im Beteiligungspreis sind folgende Ausstellerausweise und Parkscheine enthalten:

bis 15 m ² :	2 Ausstellerausweise und 1 Parkschein
ab 16 m ² :	4 Ausstellerausweise und 1 Parkschein

4.4 Die **Mitausstellergebühr** beträgt 95,00 € / mitausstellende Firma. Definition Mitaussteller: siehe AGB. Mitaussteller erhalten 2 kostenlose Ausstellerausweise.

5. Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis wird nach Erhalt der Zulassungsrechnung ohne jeden Abzug sofort fällig; dies gilt auch für alle weiteren Rechnungen der MFN. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN; bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

6. Standrücktritt/ Abstandsgebühren

Bei Nichtteilnahme des Ausstellers nach Erteilung der Zulassung ist der Aussteller zur Zahlung einer Abstandsgebühr verpflichtet. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zur Zulassung kostenfrei möglich. Nach der Zulassung ist der Rücktritt mit folgenden Kosten verbunden: 100 % des Beteiligungspreises. Stände, die bis zum 26. Juni 2025, 18:00 Uhr nicht bezogen sind, kann die Messeleitung kurzfristig anderweitig vergeben.

7. Genehmigung von Standbau und Standtechnik

Die generelle Standhöhe beträgt 3,50 m. Stände, die die Standard-Bauhöhe von 3,50 m überschreiten oder Sonderkonstruktionen sind, müssen bei der Projektleitung mittels bemaßten Plans zur Genehmigung bis 4 Wochen vor Aufbaubeginn eingereicht werden. Ebenfalls genehmigungspflichtig sind Deckenabhängungen. Weitere Details zum Standbau sind in den Technischen Richtlinien online abrufbar: www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien.

Besondere Teilnahmebedingungen

HAM RADIO 2025

Verbände/ Organisationen



8. Direktverkauf

Verbände/ Organisationen sind nicht berechtigt, Waren auszustellen oder zu verkaufen. Ausnahmen hiervon müssen schriftlich von der Projektleitung genehmigt werden. Nicht genehmigte Waren können von der Messeleitung auf Kosten des Verbandes/ der Organisation nach Eröffnung vom Stand entfernt werden.

9. W-Lan

Die MFN verfügt über ein freies W-Lan, in das sich Aussteller und Besucher kostenfrei einwählen können. Ausstellereigene W-Lan müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

10. Einsatz von Arbeitsmitteln

Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/ Steigern ausschließlich der offiziellen Vertragspartner der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

11. Bewachung

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Standbewachung kann im OSC bestellt werden.

12. GEMA

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. GEMA-Anträge und weitere Informationen unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien.

13. Einfahrtsregelung

Bei Einfahrt in das Messegelände wird während des Aufbaus eine Kautions i.H.v. 50,00 € für PKWs und Anhänger sowie 100,00 € für LKWs erhoben. Diese wird bei rechtzeitiger Ausfahrt zurückerstattet. Während der Veranstaltung wird bei der Einfahrt in das Messegelände ohne Parkschein ebenfalls eine Kautions erhoben.

14. Bodenbelag

Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände wird die Verwendung eines Bodenbelags empfohlen.

15. Zusatzleistungen

Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- Abfallgebühren: 1,50 €/ m² Standfläche., maximal 75,00 €
- AUMA-Beiträge: 0,60 €/ m² werden von der MFN für den AUMA berechnet und weitergeleitet
- Energiepauschale: 37,17€, einmalig
- Alle Verbände/ Organisationen werden in einem gedruckten Ausstellerverzeichnis und auf die Webseite der HAM RADIO aufgenommen. Es erfolgt eine Eintragung im alphabetischen Verzeichnis mit Angabe des Ausstellungsangebotes. Der Pflichteintrag ist kostenlos, zusätzliche Einträge sind kostenpflichtig möglich. Der Eintrag sollte vom Aussteller vorab im OSC bearbeitet werden. Andernfalls übernimmt die MFN keine Verantwortung für falsch gelistete Daten. Der Termin für den Bearbeitungsschluss wird bei der Übermittlung der OSC-Zugangsdaten bekanntgegeben.

Weitere Leistungen können über das OSC bestellt werden.



16. Preisgestaltung/ Reverse-Charge-Verfahren

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

17. Vorbehalte, höhere Gewalt, Absage und sonstige Veränderungen der Veranstaltung

Unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere Fälle höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Ausfall oder massive Störungen von Verkehrs- und/ oder Kommunikationsverbindungen sowie besondere Risiken beim Auftreten ansteckender Krankheiten), die eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder unverantwortlich machen, berechtigen die MFN, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen und zu verlängern, ihre Eröffnung ganz abzusagen und eine bereits begonnene Veranstaltung vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen. (Weitere Details: www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien).

18. Rechtliche Hinweise

Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

Erfüllungsort für beide Seiten ist Friedrichshafen

Gerichtsstand: Tettnang/ Ravensburg

HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettnang

Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages